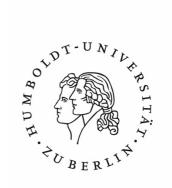
## Amtliches Mitteilungsblatt



Berliner Institut für Islamische Theologie

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber:

Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 55/2022

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/6. Oktober 2022

# Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach "Islamische Religionslehre"

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Islamische Theologie am 13. Oktober 2021 die folgende Studienordnung erlassen<sup>1\*</sup>:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen für Kombinationsstudiengänge
- § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypische Studienverlaufspläne **Anlage 3:** Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Beginn des Studiums

 $\label{thm:constraint} \mbox{Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.}$ 

(1) Das Bachelorstudium zielt auf breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Islamischen Theologie in vergleichender Perspektive. Es vermittelt ein kritisches Verständnis der wichtigsten Quellen, Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit, Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Des Weiteren werden systemische Kompetenzen (Sammeln, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen; Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile; selbstständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse) sowie kommunikative Kompetenzen (Formulieren und argumentatives Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen; Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Übernehmen von Verantwortung) vermittelt. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Islamische Religionslehre die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungsund Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Im Bachelorstudium des Faches Islamische Religionslehre erlangen die Studierenden grundlegende fachliche und berufswissenschaftliche Kompetenzen. Es bereitet sie auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vor, in dem sie diese Kompetenzen vertiefen und differenzieren. Das Bachelorstudium qualifiziert die Studierenden für Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft (Wirtschaft, Medien, Publizistik, öffentliche Verwaltung, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessenvertretung, Moscheegemeinden, religiöse Wohlfahrtspflege u. a.).

#### § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen für Kombinationsstudiengänge

Eine Kombination des Kern- oder Zweitfachs Islamische Religionslehre mit den Kern- oder Zweitfächern Evangelische Theologie und Katholische Theologie ist ausgeschlossen.

<sup>§ 3</sup> Ziele des Studiums

<sup>\*</sup> Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 16. Juni 2022 bestätigt. Der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie hat am 31. Januar 2022 der Studienordnung zugestimmt.

### § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Kernfach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

#### (aa) Pflichtbereich (87 LP)

- B-01a Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (15 LP)
- B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart (7 LP)
- B-03 Arabisch I (10 LP)
- B-04 Koran und Hadith (10 LP)
- B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis (7 LP)
- B-06 Arabisch II (10 LP)
- B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik (7 LP)
- B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen (7 LP)
- B-19b Abschlussmodul (14 LP)

#### (bb) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

- 1 Modul aus 2:
  - B-08b Interreligiöse Perspektiven (10 LP)
  - B-09b Islam in Deutschland und Europa (10 LP)

## (b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).

## § 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Zweitfach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:

#### <u>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</u> <u>Pflichtbereich (67 LP)</u>

- B-01c Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (9 LP)
- B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart (7 LP)
- B-03 Arabisch I (10 LP)
- B-04 Koran und Hadith (10 LP)
- B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis (7 LP)
- B-06 Arabisch II (10 LP)
- B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik (7 LP)
- B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen (7 LP)

#### § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Modulangebot des Faches Islamische Religionslehre für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer wird in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

#### Anlage 1: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen für die Module B-01a, B-03, B-04, B-06, B-08b und B-09b sind der "Anlage 1: Modulbeschreibungen" der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

#### B-01c Einführung in das Studium der Islamischen Theologie

Leistungspunkte: 9

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Überblick über Geschichte, Methoden und Inhalte der Islamischen Theologie. Sie erwerben darüber hinaus grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens wie Zitieren und Bibliographieren und lernen die grundlegenden Quellenwerke und Hilfsmittel der Islamischen Theologie kennen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Berufsfelder von Islamtheolog\_innen. Sie werden befähigt, sich selbstständig in Themengebiete der Islamischen Theologie einzuarbeiten und Arbeitsergebnisse in angemessener Form schriftlich und mündlich zu präsentieren.

gebnisse in anger	nessener Form schriftli	cn una munalich zu p	rasentieren.
Fachliche Vorauss	setzungen für die Teilna	hme am Modul: kein	e
Lehrveran-stal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus-set- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie an Fallbeispielen; Vermittlung von Überblickskenntnissen grundlegender Methoden und Themen der verschiedenen Disziplinen und Richtungen der Islamischen Theologie; Hilfsmittel, Hauptquellen und Arbeitstechniken der Islamischen Theologie; Islamische Theologie in Deutschland
K (Grundkurs)	4 SWS  150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Überblick und Umgang mit einführender Literatur und Hilfsmitteln der islamischen Theologie und Islamwissenschaft (Zeitschriften; Nachschlagewerke; Reihen etc.); Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Literaturecherche; Bibliographieren; Formen wissenschaftlichen Schreibens etc.); Einüben und Anwenden an ausgewählten Fallbeispielen
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) und Vorbereitung oder multimediale Prüfung (max. 30 Minuten) und Vorbereitung oder Portfolio (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	2 Semester
Beginn des Mo- duls		Sommersemester

#### **B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart**

Leistungspunkte: 7

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Islams und seiner vielfältigen doktrinären Strömungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dazu gehören die Geschichte der Arabischen Halbinsel und angrenzender Kulturräume der vorislamischen Periode, die Entstehung verschiedener muslimischer Herrschaftsräume und Einflusssphären, die Ausbildung unterschiedlicher religiöser Strömungen innerhalb des Islams und sein Verhältnis zu anderen poly- und monotheistischen Religionen sowie zu säkularen Gesellschaften sowie Grundzüge der islamischen Kultur-, Ideen- und Kunstgeschichte. Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die muslimische Historiographie, deren wichtigste Quellen und einschlägige Fachliteratur. Sie werden befähigt, komplexe Sachverhalte in ihrem geschichtlichen Kontext und ihrer Diversität (z. B. hinsichtlich Gender und sozialen Positionen) zu verorten. Sie lernen, historische Fragestellungen weitgehend eigenständig zu bearbeiten und geschichtswissenschaftliche Methoden auf Themen der Islamischen Geschichte anzuwenden.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveran-stal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus-set- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Darstellung und Vermittlung allgemeiner Grundzüge der Geschichte islamischer Gesell- schaften von den Anfängen bis in die Gegen- wart			
SE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Vermittlung von Kenntnissen spezieller Themen der Geschichte des Islams an ausgewählten Beispielen; Vermittlung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Anwendung derselben auf die Islamische Geschichte			
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen				
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester			
Beginn des Mo- duls	☐ Wintersemester		Sommersemester			

#### **B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis**

Leistungspunkte: 7

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der islamischen Normenlehre und der Glaubenspraxis. Sie erhalten einen Überblick über zentrale Konzepte, Begriffe und Quellen der islamischen Rechtswissenschaft (*fiqh*) und der Glaubenspraxis und können ihre Geschichte, Theorien, Methoden und Diskurse nachvollziehen, kritisch reflektieren und kontextualisieren. Sie erlangen Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Rechtsschulen und erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Genres der islamischrechtswissenschaftlichen Literatur und deren wichtigste Vertreter\_innen. Sie lernen zentrale Theorien der Rechtsmethodologie (*usul al-fiqh*) und Begriffe der Rechtsphilosophie kennen. Sie lernen, die Normenbildung und die Entwicklung von Rechtsbegriffen z. B. im Hinblick auf Familie, Gender und sexuelle Orientierung vergleichend sowohl hinsichtlich verschiedener doktrinärer Richtungen innerhalb des Islams als auch mit Blick auf moderne weltliche Normen und Rechtsbegriffe zu reflektieren. Ihre Kenntnisse können sie auf Problemstellungen der Normenlehre und der Glaubenspraxis anwenden und unterschiedliche Rechtsansätze und kultischrituelle Praktiken bewerten.

rituelle Praktiken bewerten.				
Fachliche Vorauss	setzungen für die Teilna	ahme am Modul: kein	e	
Lehrveran-stal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus-set- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundkenntnisse der Normenlehre und Glaubenspraxis; Geschichte, Theorie, Methoden und Diskurse der Normenlehre und der Glaubenspraxis	
SE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskussion und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse; Reflexion und Bewer- tung verschiedener Ansätze der Islamischen Normenlehre und der Glaubenspraxis	
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen		
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester	
Beginn des Mo- duls	⊠ Wintersemester		Sommersemester	

#### B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik

Leistungspunkte: 7

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der islamischen Philosophie, der spekulativen Theologie (Kalām) und der islamischen Mystik (Sufismus). Sie erhalten Basiswissen über die wichtigsten Strömungen der islamischen Philosophie, einschließlich der Bedeutung der Rezeption der aristotelischen und neuplatonischen Philosophie im Kontext der islamischen Philosophie und Theologie. Sie kennen die wichtigsten Vertreter\_innen und Denkschulen der Philosophie, des Kalām und der Mystik sowie zentrale Doktrinen ihrer Vertreter\_innen. Sie können deren Bedeutung für verschiedene doktrinäre Richtungen (insbesondere verschiedene sunnitische und schiitische Strömungen) der Islamischen Theologie einschätzen. Darüber hinaus erlangen sie Kenntnis der Bedeutung der Rezeption von Aspekten der islamischen Ideengeschichte für die Geistesgeschichte Europas (z. B. arabisch-lateinische Übersetzungen). Zudem erproben sie hermeneutische Zugänge zur Vermittlung und Deutung von Doktrinen aus dem Bereich der Philosophie, dem Kalām und der Mystik mit Blick auf zeitgenössische theologische und (religions-)philosophische Diskurse.

	(	д ур	
Fachliche Vorauss	etzungen für die Teilna	nhme am Modul: keind	е
Lehrveran-stal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus-set- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vermittlung von Grundlagenwissen zu islami- scher Philosophie, Kalām und Mystik; wichtige muslimische Philosoph_innen, Theolog_innen und Mystiker_innen und ihre Doktrinen; isla- mische Philosophie, Kalām und Mystik im Kon- text anderer Denktraditionen
SE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse auf exemplarische Probleme der is- lamischen Philosophie, Kalām und Mystik an- hand einschlägiger, einführender Forschungs- literatur
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Mo- duls	Wintersemester		Sommersemester

#### **B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen**

Leistungspunkte: 7

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Orientierungswissen allgemeiner religionspädagogischer und bildungstheoretischer Kenntnisse und befassen sich mit der Diversität islamischer Konzepte von Erziehung und Bildung in Geschichte und Gegenwart. Sie lernen Grundprobleme der Entwicklung einer genuin islamischen Religionspädagogik im Verhältnis zu religionspädagogischen Ansätzen anderer Theologien kennen. Sie sind dadurch in der Lage, didaktische Materialien adressatenbezogen kritisch zu reflektieren und ihre Eignung für den schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungskontext einzuschätzen. Die Studierenden können unter Berücksichtigung der religiösen Heterogenität von Schülerinnen und Schülern fachdidaktische Methoden erarbeiten und eigene (kleinere) Unterrichtssequenzen und Projekte entwickeln.

(kleinere) Unterrichtssequenzen und Projekte entwickeln.						
Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveran-stal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus-set- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
SE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tungen nach An- lage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die Didaktik der Islamischen Religionslehre; Diskussion von Forschungsliteratur zur Diversität von islamischen Konzepten zu Bildung und Erziehung; Überblick zu aktuellen Ansätzen der islamischen Religionspädagogik (aktuelle Forschungsliteratur); Entstehung und Entwicklung des Faches in Deutschland			
UE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tungen nach An- lage 3 im Umfang von 1 LP	Planung von Islamischem Religionsunterricht anhand ausgewählter Themen; Erörterung spezifischer Anforderungen und Schwierigkeiten in der Entwicklung genuin islamischer religionspädagogischer Perspektiven			
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Hausarbeit im Umfang von ca. 5-7 Seiten oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde) im Umfang von ca. 10 Seiten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen				
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester			
Beginn des Mo- duls	Wintersemester		Sommersemester			

#### **B-19b Abschlussmodul**

Leistungspunkte: 14

Lern- und Qualifikationsziele:

In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Islamischen Theologie eigenständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die im Studium erworbenen theoretischen, methodischen und inhaltlichen Kenntnisse wenden sie auf ein eng umgrenztes Themengebiet an. Die Studierenden können Argumente und Thesen schriftlich strukturieren und diese argumentativ begründen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modulen des Kernfachs im Umfang von mind. 80 LP.

in omitting von m			
со	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleis- tungen nach An- lage 3 im Umfang von max. 1 LP	Diskussion eigener und fremder Fragestellungen zur Bachelorarbeit; Präsentation des eigenen Themas oder einzelner Kapitel der Bachelorarbeit; Diskussion theoretischer Fragen zur Bachelorarbeit; Reflexion
UE / TU	1 SWS  30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Schreibwerkstatt zur Bachelorarbeit; Diskussion praktischer Fragen zur Bachelorarbeit mit anderen Examinand_innen
Modulabschluss- prüfung	300 Stunden	10 LP, Bestehen	Bachelorarbeit (30–40 Seiten)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Mo- duls		$\boxtimes$	Sommersemester

#### Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

#### 2.1. Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug<sup>1</sup>

Nr. d.	Name oder Kür-	1. Semes-	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Moduls	zel des Moduls	ter					
B-01a	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	6 SWS, 8 LP	2 SWS, 7 LP				
B-02a	Islam in Ge- schichte und Gegenwart				4 SWS, 7 LP		
B-03	Arabisch I	8 SWS, 10 LP					
B-06	Arabisch II		8 SWS, 10 LP				
B-04	Koran und Hadith			6 SWS, 10 LP			
B-05a	Islamisches Recht und Glau- benspraxis					4 SWS, 7 LP	
B-07a	Islamische Phi- losophie, Kalām und Mystik						4 SWS, 7 LP
B- 08b/ - 09b	Interreligiöse Perspektiven / Islam in Deutschland und Europa					eins von zwei Wahl- pflichtmo- dulen: 4 SWS, 10 LP	
B-18	Fachdidaktische Basiskompeten- zen				4 SWS, 7 LP		
B-19b	Abschlussmodul						3 SWS, 14 LP
BW				Bildungs- wissen- schaften, 7 LP	Bildungs- wissen- schaften, 4 LP		
SB			Sprachbil- dung, 5 LP				
FD Zweit- fach					tik Zweit- fach, 3 LP	Fachdidak- tik Zweit- fach, 4 LP	
FW Zweit- fach		10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
SWS je S	Semester	14 SWS	10 SWS	6 SWS	8 SWS	8 SWS	7 SWS
LP je Ser	nester	28 LP	32 LP	27 LP	31 LP	31 LP	31 LP

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das 3., 4. und 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

#### 2.2. Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug <sup>1</sup>

Nr. d. Moduls	Name oder Kür- zel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01c	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	6 SWS, 9 LP					
B-02a	Islam in Ge- schichte und Gegenwart				4 SWS, 7 LP		
B-03	Arabisch I	8 SWS, 10 LP					
B-04	Koran und Hadith			6 SWS, 10 LP			
B-05a	Islamisches Recht und Glau- benspraxis					4 SWS, 7 LP	
B-06	Arabisch II		8 SWS, 10 LP				
B-07a	Islamische Phi- losophie, Kalām und Mystik						4 SWS, 7 LP
B-18	Fachdidaktische Basiskompeten- zen				4 SWS, 7 LP		
Kern- fach		15 LP	20 LP	19 LP	19 LP	20 LP	20 LP
SWS je S	Semester	14 SWS	8 SWS	6 SWS	8 SWS	4 SWS	4 SWS
LP je Ser	mester	34 LP	30 LP	29 LP	33 LP	27 LP	27 LP

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das 3., 4. und 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

#### Anlage 3: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- Präsentation bzw. Referat (10-20 Minuten) oder
- schriftlicher Test (15-45 Minuten) oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Um-fang von insgesamt max. 4.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht ca. 3 Seiten à 1.500 Zeichen)

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- Präsentation bzw. Referat (20–40 Minuten) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) im Umfang von 60 Stunden oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Um-fang von insgesamt max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 5 Seiten à 1.500 Zeichen)

Entspricht drei Leistungspunkten (3 LP):

• schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 10 Seiten à 1.500 Zeichen)

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach "Islamische Religionslehre"

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Islamische Theologie am 13. Oktober 2021 die folgende Prüfungsordnung erlassen¹:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Regelstudienzeit

Kombinationsstudiengänge mit dem Kern- oder Zweitfach Islamische Religionslehre haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

#### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre ist der Prüfungsausschuss Islamische Theologie zuständig.

#### § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der

Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

#### § 5 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Kernfachs Islamische Religionslehre wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Zweitfachs Islamische Religionslehre wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

#### § 6 Akademischer Grad

Wer den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Islamische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt "B.A.").

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 16. Juni 2022 bestätigt. Der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie hat am 31. Januar 2022 der Prüfungsordnung zugestimmt.

#### Anlage: Übersicht über die Prüfungen

#### <u>Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP)</u> Fachstudium

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung			
Von de	Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich <sup>5</sup> Von den mit * gekennzeichneten benoteten Modulabschlussprüfungen der Module B-02a, B-05a und B-07a gehen die zwei besten Noten in die Gesamtnote ein.							
B-01a	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	15	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	nein			
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*			
B-03	Arabisch I	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja			
B-04	Koran und Hadith	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja			
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*			
B-06	Arabisch II	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-03	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja			
B-07a	Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	ja*			

 $<sup>^{\</sup>rm 5}$  Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen	7	keine	Hausarbeit, ca. 5-7 Seiten/7.500–10.500 Zeichen ohne Leerzeichen oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde), ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	ja	
B-19b	Abschlussmodul	14	Erfolgreicher Abschluss von Modulen des Kernfachs im Umfang von mind. 80 LP	Bachelorarbeit, 30–40 Seiten/45.000–60.000 Zeichen ohne Leerzeichen, Bearbeitungszeit: max. 10 Wochen, 10 LP		
Fachw	issenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereic	:h <sup>6</sup>				
Von de	n Modulen B-08b und B-09b ist ein Modul im U	mfang von	insgesamt 10 LP zu belegen.			
B-08b	Interreligiöse Perspektiven	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja	
B-09b	Islam in Deutschland und Europa	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja	
Studie	nanteile Bildungswissenschaften und Spr	achbildun	g			
	Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP	insge- samt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.			

 $<sup>^{\</sup>rm 6}\,$  Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

#### Zweitfach im Kombinationsstudiengang (67 LP)

#### Fachstudium

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung				
Fachwissenschaft und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich <sup>7</sup> Von den mit * gekennzeichneten benoteten Modulabschlussprüfungen der Module B-02a, B-05a und B-07a gehen die zwei besten Noten in die Gesamtnote ein.									
B-01c	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	9	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder multimediale Prüfung (max. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	nein				
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*				
B-03	Arabisch I	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja				
B-04	Koran und Hadith	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP					
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP					
B-06	Arabisch II	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-03	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsord- nung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja				

 $<sup>^{7}\,</sup>$  Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

B-07	a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	-
B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen	7	keine	Hausarbeit, ca. 5-7 Seiten/7.500–10.500 Zeichen ohne Leerzeichen oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde), ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	